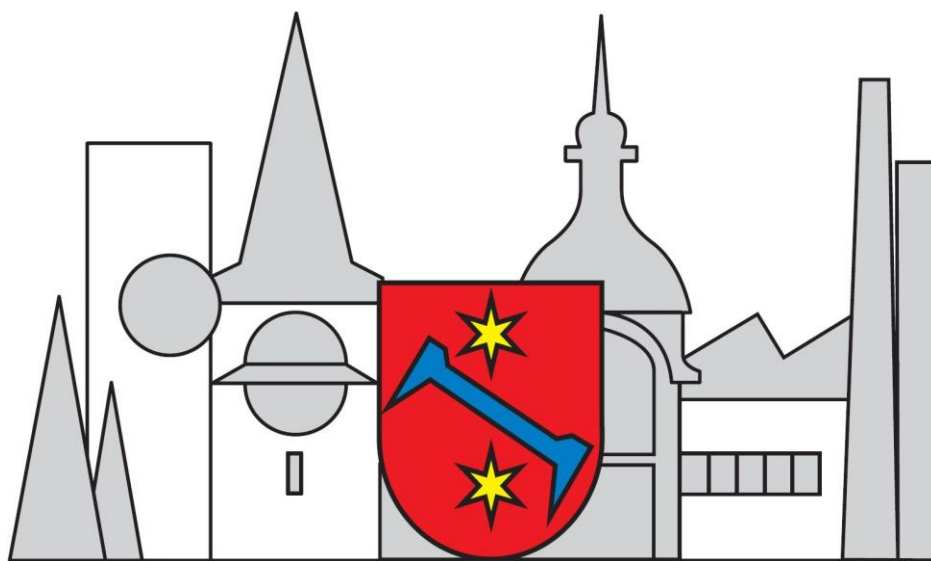


Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung



*ENTWURF FÜR DIE
GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 26.11.25*

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gerlafingen, gestützt auf folgende Rechtsgrundlage:

– Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG)¹

beschliesst

§ 1 Zweck

Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat mit einem Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

§ 2 Benützung des öffentlichen Grundes

¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Gerlafingen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

§ 3 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Einwohnergemeinde Gerlafingen für das Recht auf die Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 1 – 2 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie.

² Das EVU kann diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts belasten.

³ Der Gemeinderat schliesst mit dem betroffenen EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem jeweiligen EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2.

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

¹ SR 734.7

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gerlafingen beschlossen am 18. September 2025.

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gerlafingen beschlossen am 26. November 2025.

EINWOHNERGEMEINDE GERALFINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Philipp Heri

Marlise Tüscher

Änderungstabelle

Version	Datum		Gegenstand
	GR	GV	
1.0	18.09.2025	26.11.2025	Neuerstellung Reglement